



## **Versicherteninformation Modul IVI (intravitreale Injektion)**

**zum Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen  
Versorgung gemäß § 73c SGB V**

**zwischen der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse und dem Vertragspartner**

**Bitte vor dem Unterschreiben der Teilnahmeerklärung durchlesen!**

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung. Der Vertrag besteht aus zwei Modulen (Modul IVI – intravitreale Injektion / Modul CXL – korneales Crosslinking). Eine gleichzeitige Teilnahme an beiden Modulen ist möglich. Am Modul IVI nehmen operierende und nachsorgende Augenärzte teil. Sie können sich nur bei einem operierenden Augenarzt in das Modul IVI einschreiben. Ihr operierender Augenarzt informiert und berät Sie zu den Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten, die wir im Folgenden kurz zusammenfassen.

**Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung (Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung IVI) bestätigen Sie, dass Sie sich mit den im Folgenden getroffenen Aussagen einverstanden erklären und zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen am Modul IVI teilnehmen möchten.**

Sie können am Modul IVI nur teilnehmen, wenn Sie bei der AOK Bayern versichert sind, wenn der gewählte operierende Augenarzt an diesem Modul teilnimmt und bei Ihnen eine Erkrankung diagnostiziert wurde, die im Rahmen des Moduls behandelt wird.

Das Modul IVI umfasst die Behandlung (intravitreale Injektion, postoperative Nachsorge, Verlaufskontrolle mittels SD-OCT) von Versicherten, bei denen eine der folgenden Erkrankungen diagnostiziert wurde:

- ✓ Neovaskuläre (feuchte) altersbedingte Makuladegeneration (AMD)
- ✓ Diabetisches Makulaödem
- ✓ Makulaödem infolge eines retinalen Venenverschlusses
- ✓ Choroidale Neovaskularisation (infolge pathologischer Myopie oder bei Angioid Streaks)
- ✓ Nicht-infektiösen Uveitis

## Ihre Rechte

- ✓ Ihre Teilnahme an der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung ist freiwillig. Auch ohne Einschreibung ist der Augenarzt zur Behandlung wie bisher verpflichtet.
- ✓ Versicherte, deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB V ruht, können nicht am Vertrag teilnehmen.
- ✓ Ihre Teilnahme am Modul IVI wird erst wirksam, wenn die AOK Bayern Ihnen schriftlich bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind und dass Sie am Modul IVI teilnehmen. Ihre Teilnahme beginnt an dem Tag, der im Bestätigungsschreiben der AOK Bayern genannt ist (Teilnahmebeginn: Tag, der im Personalienfeld des Sonderbeleges Versicherten-Einschreibung im Feld Datum aufgedruckt ist).

**Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der AOK Bayern ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die AOK Bayern. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.**

- ✓ Die Abrechnung der ärztlichen Leistung und der Medikamente erfolgt direkt zwischen dem Vertragspartner und der AOK Bayern.
- ✓ Die teilnehmenden operierenden Augenärzte bieten Montag bis Freitag (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Bayern) Sprechstunden an. Einmal wöchentlich findet eine Abendsprechstunde (bis 20 Uhr) statt. Die Wartezeit für eingeschriebene Versicherte ist bei vorab vereinbarten Terminen auf möglichst 30 Minuten zu begrenzen (Notfälle sind bevorzugt zu behandeln). Eine taggleiche Behandlung bei akuten Fällen ist sichergestellt.
- ✓ Die optische Kohärenztomographie ist Gegenstand dieses Vertrages und wird für die am Modul IVI teilnehmenden Versicherten im Rahmen dieses Vertrages und nicht mehr als IGeL (individuelle Gesundheitsleistung) privat abgerechnet.

## Ihre Pflichten

- ✓ Mit der Wahl Ihres betreuenden operierenden Augenarztes verpflichten Sie sich, die vertragsgegenständlichen Leistungen des Moduls IVI nur durch diesen erbringen zu lassen und andere Augenärzte nur auf dessen Überweisung in Anspruch zu nehmen. Als Ausnahme gelten die postoperative Nachsorge und die Verlaufskontrolle mittels SD-OCT. Diese beiden Leistungen können auch durch einen rein nachsorgend tätigen Augenarzt erbracht werden, sofern dieser am Modul IVI teilnimmt. In diesem Fall muss Sie Ihr betreuender Augenarzt an den nachsorgenden Augenarzt überweisen.
- ✓ An Ihre Arztwahl sowie die vertraglichen Pflichten sind Sie für mindestens ein Jahr ab Teilnahmebeginn gebunden. Für Mehrkosten, die durch schuldhaftes, nicht vertragskonformes Verhalten entstehen, können Sie haftbar gemacht werden.

- ✓ Sie können sich nicht zeitgleich bei mehreren teilnehmenden operierenden Augenärzten in das Modul IVI einschreiben. Eine Neueinschreibung bei einem anderen an diesem Modul teilnehmenden operierenden Augenarzt ist erst möglich, nachdem Ihre Teilnahme beim zuvor gewählten Arzt beendet wurde.
- ✓ Im Vertretungsfall (z.B. Krankheit oder Urlaub Ihres gewählten operierenden Augenarztes) können Sie nur die von Ihrem gewählten operierenden Augenarzt namentlich benannten, ebenfalls am Modul IVI teilnehmenden, operierenden Augenärzte in Anspruch nehmen.

### **Beendigung der Teilnahme**

- ✓ Sie können mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Teilnahmejahres schriftlich gegenüber der AOK Bayern ohne Angabe eines Grundes erklären, dass Sie die Teilnahme beenden möchten. Unterbleibt diese Erklärung bzw. erfolgt diese nicht fristgerecht, verlängert sich Ihre Teilnahme jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Erklärung zur sofortigen Beendigung der Teilnahme ist möglich, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen (z.B. gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis oder Umzug des Versicherten).
- ✓ Ändert sich der Vertragsinhalt und sind Rechte und Pflichten des Versicherten betroffen, dann können Sie schriftlich innerhalb eines Monats gegenüber der AOK Bayern erklären, dass Sie Ihre Teilnahme zum Quartalsende beenden möchten. Die Frist beginnt mit der Mitteilung der Vertragsänderung. Erfolgt die Erklärung nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt.
- ✓ Ihre Teilnahme am Modul IVI endet mit Ablauf des Quartals, in dem Ihr betreuender Augenarzt seinen Praxissitz verlegt. Verlegt Ihr betreuender Augenarzt seinen Praxissitz während eines Quartals und ist Ihnen die Teilnahme beim betreuenden Augenarzt bis zum Quartalsende nicht zumutbar (Entfernung Wohnort – Praxisort), wird Ihnen ein anderer am Modul teilnehmender operierender Augenarzt benannt, der die Behandlung bis zum Quartalsende fortführen kann. Gibt es in für Sie zumutbarer Entfernung keinen Augenarzt, der die Vertretung bis zum Quartalsende übernehmen kann, können Sie gegenüber der AOK schriftlich erklären, dass Sie Ihre Teilnahme mit sofortiger Wirkung beenden möchten.
- ✓ Ihre Teilnahme am Modul IVI endet mit Ablauf des Quartals, in dem Ihr gewählter operierender Augenarzt
  - ✓ seine vertragsärztliche Tätigkeit beendet oder seine vertragsärztliche Tätigkeit beendet wird,
  - ✓ seine Praxis an einen anderen Arzt übergibt,
  - ✓ seine vertragsärztliche Tätigkeit aufgrund eines Beschlusses des Zulassungsausschusses vollständig ruhen lässt oder seine vertragsärztliche Tätigkeit aufgrund eines Beschlusses des Zulassungsausschusses ruht,
  - ✓ seine Teilnahme an der besonderen ambulanten augenärztlichen Versorgung beendet oder seine Teilnahme endet.

Sofern diese Ereignisse während eines Quartals auftreten, wird Ihnen ein Vertretungsarzt benannt, der die Behandlung bis zum folgenden Quartalsende fortführt. Gibt es in für Sie zumutbarer Entfernung keinen Augenarzt, der die Vertretung bis zum Quartalsende übernehmen kann, können Sie schriftlich gegenüber der AOK Bayern erklären, dass Sie Ihre Teilnahme am Modul mit sofortiger Wirkung beenden möchten.

- ✓ Die AOK Bayern kann Ihre Teilnahme beenden, wenn Sie gegen die oben genannten Pflichten verstoßen. Bei schuldhaft pflichtwidrigem Verhalten kann auch der Ersatz der Mehrkosten verlangt werden, die durch die unzulässige Inanspruchnahme von nicht an der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung teilnehmenden Ärzten entstanden sind.
- ✓ Ruht Ihr Anspruch auf Leistungen gemäß SGB V, während der Vertragslaufzeit, dann endet die Teilnahme an diesem Vertrag mit Ablauf des Quartals, in das das Ereignis fällt.
- ✓ Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses bei der AOK Bayern ist die weitere Teilnahme an diesem Vertrag nicht mehr möglich. Bitte informieren Sie deshalb in diesem Fall die AOK Bayern schnellstmöglich und lassen Sie sich beraten.
- ✓ Ihre Teilnahme am Vertrag ist auf die Laufzeit des Vertrages begrenzt und endet automatisch zu dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag zwischen der AOK Bayern und dem Vertragspartner endet.
- ✓ Die AOK Bayern stellt den Zeitpunkt der Beendigung mit Schreiben an den Versicherten fest.

**Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung (Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung IVI) bestätigen Sie, dass Ihnen die Patienteninformation und die Versicherteninformation ausgehändigt wurden, Sie über die Inhalte der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung sowie Ihre Rechte und Pflichten informiert wurden und dass Sie mit allen Teilnahmebedingungen einverstanden sind. Sollten Sie nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme am Vertrag nicht möglich. Sie erhalten von uns nach Prüfung und Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen ein Schreiben, in dem Ihnen die Teilnahme am Modul IVI bestätigt wird.**

Ihr Augenarzt beantwortet Ihnen gerne alle weiteren Fragen rund um den Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung der AOK Bayern. Gerne informieren wir Sie auch detailliert in einer unserer Geschäftsstellen in Bayern.